

Vereinsinterne Regelung zur Aufsichtspflicht von minderjährigen Mitgliedern



Geltungsbereich

- Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Trainingsangebot, für das ein Kind oder Jugendlicher angemeldet ist. Auch für weitergehende Angebote außerhalb des regulären Trainingsbetriebes (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, Freizeiten etc.) übernehmen die verantwortlichen Personen die Aufsichtspflicht, sofern diese ohne Anwesenheit der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Über die genauen Termine der Angebote werden diese schriftlich informiert. Bei bestimmten Angeboten ist eine schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die aufsichtsführenden Personen sind für das Geschehen in der Wiehler Wasser Welt (Mühlenstraße 23, 51674 Wiehl) während des bekannten Zeitrahmens verantwortlich. Dazu gehören auch der Materialraum, die Duschen, Toiletten und Umkleidekabinen. Eine persönliche Anwesenheit ist in diesen Räumen i.A. nicht erforderlich. Die aufsichtsführenden Personen stehen bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten ggf. (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden bzw. begleiten jüngere Kinder auf die Toilette.

Beginn und Ende sowie gruppenspezifische Bestimmungen

- Schwimmlernkurse (Gruppen 0a, 0b und 0c):
Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe der Kinder nach dem Umziehen in der Umkleidekabine kurz vor Beginn der Kursstunde. Die Aufsichtspflicht endet nach der Kursstunde, indem die Kinder den Eltern vor dem Duschen im Zwischengang zum Hallenbad übergeben werden. Die Aufsichtspflicht in den Umkleiden und den Duschen sowie für die Zeit vor und nach der Schwimmstunde obliegt den Eltern und wird vom Verein nicht übernommen. Falls Sie nach der Kursstunde mit ihrem Kind im Schwimmbad bleiben möchten, müssen Sie **vorab** das Eintrittsgeld begleichen und die Übergabe im Schwimmbad mit den Kursleitern abstimmen.
- Aufbaugruppe und schwimmerische Grundausbildung (Gruppen 1a, 1b, 2a, 2b und 2c):
Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Hereinlassen der Kinder in die Wiehler Wasser Welt, welches in der Regel 15 Minuten vor Trainingsbeginn stattfindet. Begleiten Eltern die Kinder auf dem Hinweg, können sie sich davon überzeugen, dass die Trainingsstunde wie gewohnt stattfindet und die verantwortlichen Aufsichtspersonen vor Ort sind. Falls Sie sich einmal verspäten sollten und dennoch durch das Kassenpersonal in die Wiehler Wasser Welt gelassen werden (dazu sind sie nicht verpflichtet!), müssen Sie sich **unbedingt** bei der aufsichtsführenden Person **anmelden**. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Abschluss des Trainingsangebots und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Duschens und Umziehens und des Überprüfens, ob die Kinder, die üblicherweise von Begleitpersonen abgeholt werden, auch von diesen in Empfang genommen werden. Nach Ende der Trainingsstunde wartet die aufsichtsführende Person, bis die letzten Teilnehmer abgeholt worden sind. Falls Teilnehmer die Wiehler Wasser Welt eigenständig verlassen sollen, benötigt der Verein eine entsprechende **Einverständniserklärung** der Erziehungsberechtigten.
- Freizeitgruppe und Wettkampfmannschaft (Gruppen BS, III, II, I):
Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Wiehler Wasser Welt. Die Jugendlichen tragen sich eigenständig in die an der Kasse ausliegenden Listen ein und melden sich im Schwimmbad bei

den Übungsleitern an. Nach der Trainingsstunde können die Teilnehmer die Wiehler Wasser Welt eigenständig verlassen.

- Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammelpunkt bzw. Treffpunkt und endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern/Begleitpersonen. Wird die Anreise/Abfahrt durch Eltern/Begleitpersonen organisiert, melden diese ihr Kind beim Übungsleiter an, falls sie diesem die Aufsichtspflicht übergeben möchten.

Hin- und Rückweg

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Wiehler Wasser Welt ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Es wird gebeten die Kinder **pünktlich** abzuholen, um den aufsichtsführenden Personen unnötige Wartezeiten zu ersparen.

Allgemeine Regeln

- Kinder verlassen die jeweilige Sportstätte nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für ein kurzfristiges Verlassen geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder beim zuständigen Übungsleiter ab bzw. lassen sich begleiten (Schwimmlernkurse).
- Ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebotes ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich.

Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht wenden Sie sich bitte an den Vorstand oder die Trainer.

Vorstand und Trainer der WSG Wiehl e.V.